



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Gestaltung von Daseinsvorsorge ist nicht Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses

Entschließungsantrag

Von: Rudolf Henke als Mitglied der Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Susanne Johna als Delegierte der Landesärztekammer Hessen
PD Dr. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Nach Auffassung des 118. Deutschen Ärztetages 2015 ist es rechtssystematisch verfehlt, dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Aufgaben im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und damit für die gesamte Krankenhausversorgung übertragen zu wollen. Der G-BA ist oberstes Organ der Selbstverwaltung im SGB V. Er hat damit grundsätzlich nur Rechtsetzungskompetenz im System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Angesichts seiner aktuellen Zusammensetzung und widerstreitender Interessen der einzelnen Trägerorganisationen ist der G-BA in seiner derzeitigen Ausgestaltung und Organisation kein sinnvolles Instrument zur Gestaltung der ärztlichen Versorgung. Die Interessen der Patienten stehen in der gegebenen Form nicht an erster Stelle. Der 118. Deutsche Ärztetag fordert, die geltende Aufstellung/Zusammensetzung und Aufgabenstellung des G-BA zu prüfen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0